

An die  
Schulleitung  
der Theodor-Heuss-Schule  
Schulstraße 35  
72764 Reutlingen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ KBS-Klasse: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht und der Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde.**

**Antragsbegründung:**

Ich befinde mich in einer beruflichen Zweitausbildung und habe bereits vor weniger als 10 Jahren in Baden-Württemberg eine Berufsausbildung als \_\_\_\_\_ erfolgreich absolviert. In der dortigen Prüfung habe ich in den Fächern Deutsch und Geschichte die Note „befriedigend“ oder besser erreicht. *(Eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung ist beizulegen)*

(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Berufsschüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsleiter/in

Der Befreiungsantrag wird genehmigt  wird abgelehnt

Begründung bei Nichtbewilligung: \_\_\_\_\_

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter

**Ausfertigung/Kopien an :**

- Antragsteller/in
- Ausbildungsbetrieb
- Klassenlehrer/in
- Schulleiter/ z. d. A.

**Hinweise zum vorliegenden Antrag:**

- Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung.
- Im Falle einer Antragsgenehmigung enthält das künftige Abschlusszeugnis in den genannten Unterrichtsfächern keine Noten, sondern lediglich einen Verweis auf die von Ihnen vorgelegten Zeugnisse. Eventuell daraus erwachsende Nachteile bei einer späteren Bewerbung um eine Anstellung in einem kaufmännischen Beruf sind dem Antragsteller bekannt.
- Das Ausstellungsdatum der vorgelegten Zeugnisse darf zum Antragszeitpunkt höchstens 10 Jahre zurückliegen.
- Aufgrund fehlender Pflichtfachnoten in den beiden Prüfungsfächern kann für das Prüfungszeugnis auch bei sonst sehr guten Leistungen **kein Preis oder eine Belobigung** vergeben werden.
- Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde mit einbezogen werden, die aber bei der Abschlussprüfung in den **Fachundefächern geprüft werden!** – Mit einem Austritt verzichten Sie gleichzeitig auf Ihren Rechtsanspruch einer vollständigen prüfungsvorbereitenden Beschulung.
- Der Antrag kann nur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Schuljahresbeginn gestellt werden und er gilt für die gesamte Berufsschulzeit.